



Frau  
Nele Marie Bär  
Vorsitzender B 90/Die Grünen/WFF-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
24.01.2025

**Beantwortung der Anfrage der B 90/Die Grünen/WFF-Stadtratsfraktion -  
Feuerwerksverbotszonen  
(AF-0041/2025)**

Sehr geehrte Frau Bär,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1

Es sind keine Schäden bekannt.

zu 2. + 3.

Es wurden durch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde keine Kontrollen durchgeführt und somit auch keine Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

Bereits Polizeibehörden mit entsprechender Ausbildung und Ausstattung stehen an Silvester und Neujahr vor großen Herausforderungen.

Kontrollen durch Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sind mangels Ausbildung/Ausstattung und deshalb aus Fürsorgegründen nicht leistbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier der Bundesgesetzgeber gefragt entsprechende Regelungen, z. B. ein generelles Böllerverbot zu prüfen und zu erlassen, welche letztlich aber kontrollier- und umsetzbar sein müssen.

zu 4.

In der Innenstadt, insbesondere auf dem Markt sowie dem Karlsplatz und Johannisplatz, die Hospitalstraße, Teile der Rennbahn und der Clemensstraße sowie die Katharinenstraße, ist das Entzünden und Abfeuern von Feuerwerk aller Art bereits verboten. Die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) führt dazu im § 23 Abs. 1 aus: „Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten“.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr  
Mi 9:00 – 12:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi 7:00 – 13:00 Uhr  
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Da sich durch die v.g. gesetzlichen Regelungen bereits ein Feuerwerksverbot für weite Teile der Innenstadt ergibt, besteht aus Sicht kein weiterer Regelungsbedarf für ein städtisches Feuerwerksverbot.

zu 5.

Im gesamten Stadtgebiet wurden von der Straßenreinigung, 12 gut gefüllte 120-Liter Säcke eingesammelt. Das entspricht einem Gewicht von 0,32 Tonnen. Der Abfall wurde ordnungsgemäß auf dem Wertstoffhof Großenlupnitz entsorgt. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen berechnet hierfür eine Gebühr von 143,90 € pro Tonne. Somit entstanden Gesamtkosten in Höhe von 46,05 €. Insgesamt kann man feststellen, dass die Stadt bereits recht gründlich in der Neujahrsnacht aufgeräumt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister